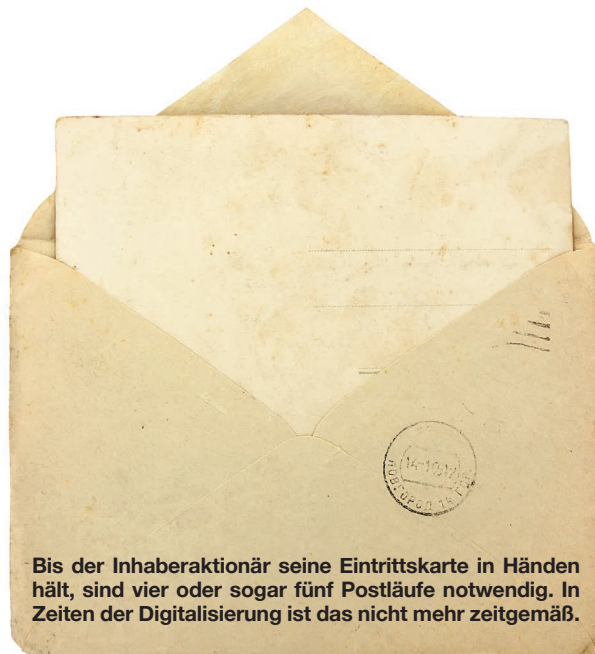


Digitalisierung ante portas

ARUG II Vom ersten bemannten Motorflug der Welt bis zur Mondlandung vergingen nur 70 Jahre. Doch nicht immer entwickeln sich gute Ideen so rasant. Die Einführung des ARUG II bietet nun die Möglichkeit, eine vernachlässigte Art der gemeinsamen Kommunikation auf ein aktuelles und modernes Niveau zu heben.



Bis der Inhaberaktionär seine Eintrittskarte in Händen hält, sind vier oder sogar fünf Postläufe notwendig. In Zeiten der Digitalisierung ist das nicht mehr zeitgemäß.

Für jede Aktiengesellschaft mit Inhaberaktien gilt das Gleiche: Sie kennen ihre Aktionäre nicht. Vermutlich kennen sie ein paar der größeren Aktionäre, dafür gibt es schließlich eine Investor-Relations-Abteilung, aber die meisten der privaten Anteilseigner sind nicht bekannt.

Die traditionelle Kommunikation mit Aktionären

Diese Aktienart ist deswegen auch für Gesellschaften z. B. in den USA, Großbritannien oder auch Schweden völlig unüblich. Eine Aktiengesellschaft, die ihre Aktionäre zur Hauptversammlung einladen muss, kann diese somit nicht direkt kontaktieren. Die Gesellschaft druckt daher aufwendige Einladungsheftchen und verschickt diese an die Depotbanken. Diese schicken die Einladungen wiederum an jeden Kunden, der Aktien dieser Gesellschaft bei ihnen im Depot hat. Zusätzlich erhält der Aktionär noch einen Anmeldebogen, der dem Emittenten nicht bekannt ist. Den Einladungsbogen schickt der Aktionär an seine Bank zurück, diese leitet ihn weiter an die Anmeldestelle und bestellt eine Eintrittskarte für den Aktionär. Die Eintrittskarte wird wiederum an die Bank oder an den Aktionär geschickt, womit vier oder sogar fünf Postläufe notwendig wurden.

Die Veränderung ist beständig

So kann und sollte es nicht weitergehen. Die Kommunikation zwischen den Banken

zur Anmeldung der Aktionäre beruht auf einem Standard, der über 25 Jahre alt ist. Damals konnte man die erste SMS mit 160 Zeichen von einem Mobiltelefon zu einem anderen schicken, aber fast niemand besaß eines. Mittlerweile sind alle Generationen mobil und online in der Kommunikation. Auf eine Bestellung erfolgt eine Bestellbestätigung. Das Fax funktioniert stellenweise schon nicht mehr, weil die alten Protokolle nicht mehr über die neuen Leitungen weitergegeben werden können. Und der Depotkunde zahlt eine Extra-Gebühr, wenn er seine Kontoauszüge in Papierform per Post erhalten möchte.

Ein direkter Weg – schnell und sicher

Doch wie ginge es besser? Mit dem ARUG II entfällt die Pflicht des Emittenten, die Aktionäre über alle Einzelheiten der Tagesordnung in der bekannten und ausführlichen Art (sprich: Papier) zu informieren. Für eine Information an die Intermediäre (z. B. Depotbanken) reichen wenige Angaben, die ein paar Zeilen lang sind. Diese können mit einem Depotnachweis von den Banken in das elektronische Postfach des Aktionärs gelegt werden. Der Aktionär lädt den Bestandsnachweis auf der Webseite der Hauptversammlung hoch und kann sich dann bequem und umgehend seine Eintrittskarte bestellen. Alternativ kann der Aktionär auch eine Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung erteilen oder eine elektronische Eintrittskarte herunterladen.

Sollte der Aktionär kein elektronisches Postfach bei seiner Bank haben, erhält er wie gewohnt Post von seiner Bank und muss die Webseite der Hauptversammlung manuell aufrufen, um an seine Eintrittskarte zu kommen.

Endlich zeitgemäß kommunizieren

Bereits jetzt melden sich Aktionäre bei uns und äußern ihr Unverständnis darüber, warum ihre Eintrittskarte noch nicht angekommen ist und weshalb es auch keine Information darüber gibt, an welcher Stelle im Bestellprozess es hakt.

Ein direkter, schneller und sicherer Weg ist keine Raketenwissenschaft, sondern die konsequente Umsetzung der Vorgaben der deutschen und europäischen Gesetzgeber für eine breitere, schnellere und grenzübergreifende Hauptversammlungsteilnahme.



Johannes Müller
Senior Berater, Link Market Services